



Kreisbrandrat Landkreis Rosenheim



Landratsamt Rosenheim • Postfach 10 04 65 • 83004 Rosenheim

Brandschutzdienststelle

Gemeinde
Flintsbach am Inn
Kirchstraße 9

83126 Flintsbach am Inn

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Sachbearbeiter/in Hr. Lechner
Zimmer-Nr. 121
Telefondurchwahl (0 80 31) 3 92-5113
Telefax (0 80 31) 3 92-95113
E-Mail peter.lechner@lra-rosenheim.de

Datum 13.12.2018

Behördenbeteiligung: Vorhaben Gemeinde Flintsbach am Inn "BPL-Nr. 25 An der Innstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf das o.g. Projekt bestehen seitens der Brandschutzdienststelle grundsätzlich keine Bedenken. Dennoch bitten wir bei der Ausweisung oder Änderung von Bauleitplänen sowie bei Nachverdichtungsmaßnahmen die als Anlage beigefügten Prüfmaßnahmen zum vorbeugenden und abwehrend Brandschutz zu beachten.

Im Besonderen bitten wir bei der Betrachtung des Projekts die notwendige Löschwassermenge und die Entfernung der 1. Löschwasserentnahmestelle zu den jeweiligen Objekten zu berücksichtigen.

Des Weiteren bitten wir die Richtlinie "Flächen für die Feuerwehr" zu beachten und verweisen hier auch auf die BayBO Art. 5. Demnach muss bei Gebäuden die ganz oder mit Teilen mehr als 50m von einer öffentliche Verkehrsfläche entfernt sind eine Zu- oder Durchfahrt hergestellt werden. Diese notwendige Zufahrt muss stets (auch im Winter) nutzbar sein. Eine entsprechende Kennzeichnung ist daher erforderlich. Am Ende der Zufahrt muss eine Wendemöglichkeit geschaffen werden, welche auch von Großfahrzeugen der Feuerwehr genutzt werden kann.

Wir möchten darauf hinweisen, dass mit dieser Stellungnahme nur die Belange der Feuerwehr (abwehrender Brandschutz) berücksichtigt und keine Stellungnahmen zum baulichen Brandschutz angesprochen werden.

Von Seiten der Brandschutzdienststelle gibt es keine weiteren Anmerkungen zum Projekt.

Für Fragen bin ich gerne telefonisch oder per E-Mail erreichbar

Mit freundlichen Grüßen

Peter Lechner
Brandschutzdienststelle
Kreisbrandmeister

Dienstgebäude:
Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim

Besuchszeiten:
Mo - Mi 8.15 – 12.00 Uhr
14.00 – 15.45 Uhr
oder
nach Vereinbarung

E-Mail:
poststelle@lra-rosenheim.de

Internetadresse:
www.landkreis-rosenheim.de



Kreisbrandrat Landkreis Rosenheim



Landratsamt Rosenheim • Postfach 10 04 65 • 83004 Rosenheim

Brandschutzdienststelle

Gemeinde
Flintsbach am Inn
Kirchstraße 9

83126 Flintsbach am Inn

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Sachbearbeiter/in Hr. Lechner
Zimmer-Nr. 121
Telefondurchwahl (0 80 31) 3 92-5113
Telefax (0 80 31) 3 92-95113
E-Mail peter.lechner@lra-rosenheim.de

Datum 13.12.2018

Planungshilfen für die Bauleitplanung

Von Seiten der Brandschutzdienststelle sind nachfolgende Überlegungen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, im Rahmen der Neuerschließung von Baugebieten anzustellen:

- Ausstattung der Feuerwehr (Mannschaft und Gerät)
- Tagesalarmsicherheit
- Einhaltung der Hilfsfrist (Entfernung / Zeit)
- Leistungsfähigkeit der Feuerwehr(en) im Verhältnis zum Planvorhaben
- Sicherstellung des zweiten Rettungsweg (RW) über die Leitern der Feuerwehr tragbare Leitern < 8m; Hubrettungsfahrzeuge / zweiter baulicher Rettungsweg > 8m
- Ausreichende Löschwasserversorgung (DVGW 405)
Unterflurhydrant DIN 3221
Überflurhydrant DIN 3222
Löschwasserteiche DIN 14210 (mind. 1.000 cbm)
Löschwasserbehälter DIN 14230 (3-fache Menge)
Löschwasserbrunnen DIN 14220 (800l/min auf 3 Stunden, max. 5m geod. Saughöhe)
- Abstände zwischen Löschwassereinthnahmestellen und Objekt (Erste Entnahmestelle max. 100m)
- Ausreichende Erschließung des Gebietes auch im Fw-Einsatz
Funkversorgung, Zu- und Abfahrtsstraßen, Bevölkerungswarnung
- Flächen für die Feuerwehr (DIN 14090 – Richtlinie Bayern aus Feb 2007), welche auch wesentlich durch den Rettungsdienst genutzt werden
- Wesentliche brandschutztechnische Risiken im Planungsrecht (Sonderobjekte, Gasleitungen, Mineralölleitungen)
- Sonstige Gefahren (Überschwemmung / Hochwasserschutz)
- ...

Die Aufstellung ist nicht abschließend. Sie soll jedoch die wesentlichen Prüfmaßnahmen in Kurzform darstellen. Ansonsten gibt es von Seiten der Brandschutzdienststelle keine weiteren Anmerkungen zum Projekt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Peter Lechner
Brandschutzdienststelle
Kreisbrandmeister

Dienstgebäude:
Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim

Besuchszeiten:
Mo - Mi 8.15 – 12.00 Uhr
14.00 – 15.45 Uhr
oder
nach Vereinbarung

E-Mail:
poststelle@lra-rosenheim.de
Internetadresse:
www.landkreis-rosenheim.de

privat:
Richard Schrank
Dismas-Rehels-Str. 35
83059 Kolbermoor

Telefon mobil:
0173 8663339
Telefax:
08031 9018148